
Jahresbericht des Ethikrates 2022

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeitspanne zwischen den Generalversammlungen der SSS-O vom 7. September 2021 in Lugano und dem 27. Oktober 2022 in Luzern.

In diesem Zeitraum hat der Ethikrat fünf ordentliche Sitzungen abgehalten (23. November 2021 sowie 2022 am 01. März, 29. März, 21. Juni und 23. August). Hinzu kam eine ausserordentliche Sitzung am 11. Januar zur institutionellen Einbindung des Ethikrates in der SSS-O. Im ersten Quartal 2022 handelte es sich v.a. coronabedingt um Online-Konferenzen. Anschliessend fanden die Besprechungen vor Ort (Juni) oder – beruhend auf den guten Online-Erfahrungen – wiederum als Telekonferenzen statt (August). Als positiver Effekt der Pandemie konnte der Ethikrat somit die Erkenntnis umsetzen, dass zumindest ein Teil der bisherigen «traditionellen» Sitzungen problemlos als Online-Veranstaltungen abgehalten werden kann. So werden auch mal kürzere Besprechungen möglich, eher spontan und auch zu Randzeiten.

Der Präsident hatte überdies eine Besprechung mit der SSS sowie drei Konferenzen mit der Trägerschaft (BFS und KORSTAT) des Ethikrates. Im Rahmen des Projekts Evalcharta nahm er an sechs Sitzungen teil, in erster Linie zur Evaluation der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz (Charta). In diesem Zusammenhang kamen eine Präsentation bei den Mitgliedern von FEDESTAT, die Teilnahme am Evalcharta-Workshop sowie ein Atelierbeitrag an den Statistiktagen 2022 hinzu. Wie bisher nahm der Präsident am «Daten-Dialog» des Statistischen Amtes Basel-Stadt teil, zu dem es dieses Jahr zwei Veranstaltungen gab. Der Vize-Präsident Jean-Pierre Renfer schliesslich stellte den Ethikrat und seine Aufgaben an einer Sitzung des SSS-Vorstandes vor. So konnte der Vernetzung des Ethikrates, die coronabedingt zwei Jahre zu kurz gekommen war, wieder mehr Beachtung geschenkt werden.

2. Mitglieder

Es gab keine Mutationen, der Ethikrat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Peter Laube, Basel
KORSTAT:	Alexandre Oettli, Statistique Vaud Martina Tresch, Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz
Bundesstatistik:	Marc Gindraux, Bundesamt für Statistik Jean-Pierre Renfer, Bundesamt für Statistik Markus Wüest, Bundesamt für Umwelt
Experte:	vakant
Sekretariat:	Stéphane Maillard, Bundesamt für Statistik

3. Eingaben an den Ethikrat, Empfehlungen

Neben kleineren Anfragen, die im Austausch mit den Betroffenen erledigt werden konnten, hat der Ethikrat zwei komplexere Anfragen beantwortet und die entsprechenden [Empfehlungen](#) auf seiner Website zugänglich gemacht. Sie werden hier nur kurz zusammengefasst:

Im Zusammenhang mit der digitalen Transformation stellte sich letztes Jahr die Frage, inwieweit die Nutzung beliebiger Datenquellen durch die öffentliche Statistik im Einklang mit den Verhaltenskodizes, in erster Linie mit der Charta, steht. Auf Ersuchen des BFS kam der Ethikrat in seiner Expertise zum Schluss, dass keine diesbezüglichen Einschränkungen vorliegen. Er schlägt aber in seiner Empfehlung die Aufnahme der Nutzung beliebiger Datenquellen in die Charta vor, analog dem Code of Practice anlässlich der Revision von 2017. Allgemeiner empfahl er, die Charta angesichts der Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik zu revidieren und dabei die berufsethischen Vorgaben um datenethische Aspekte zu ergänzen.

Auf Antrag von BFS und KORSTAT hat der Ethikrat eine Überprüfung seiner Empfehlung aus dem Jahr 2014 zur Umsetzung der Elemente «Gleichzeitigkeit» und «Möglichkeit der vorzeitigen Information» vorgenommen. Basierend auf achtjähriger Erfahrung ging es nun darum, die Praktikabilität dieser Empfehlung angesichts der aktuellen Bedürfnisse von Produzenten und Rezipienten der öffentlichen Statistik zu prüfen. Dabei kam der Ethikrat zum Schluss, die bestehende Empfehlung in den Grundzügen beizubehalten, sie aber punktuell anzupassen und zu ergänzen. So soll die vorzeitige Informationsabgabe nach wie vor nicht die Regel sein, sondern dem Prinzip 21 der Charta folgend «einem beschränkten und klar definierten Kreis von Benutzern (...) unter Embargo eingeräumt werden». Damit sollen v.a. Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den vorgegebenen Publikationszeitpunkt ermöglicht und im Speziellen innerhalb der Stellen der öffentlichen Statistik erleichtert werden. Im Hinblick darauf haben das BFS und die regionalen Statistikstellen zusammen ein Portfolio mit Statistiken erstellt, das dem aktuellen Bedürfnis nach vorzeitiger Information entspricht. Das Portfolio schafft Klarheit bezüglich der in Frage kommenden Statistiken und ermöglicht eine zeitgleiche, optimale Versorgung mit statistischer Information auf allen staatlichen Ebenen. Dieses Vorgehen wurde vom Ethikrat in die Empfehlung aufgenommen und dahingehend ergänzt, dass der regelmässig wiederkehrende Bezug vorzeitiger Information neu mittels einfacher Vereinbarung geregelt werden kann.

4. Prioritäten des Ethikrates 2020 – 2023 und laufende Aufgaben

Ein Blick auf die [Prioritätenliste](#) sowie auf den [Umsetzungsplan](#) verdeutlicht, dass bisher coronabedingt verschobene oder langsamer angegangene Aktivitäten im Berichtsjahr intensiv aufgenommen wurden. Dazu gehört in erster Linie die Pflege des Netzwerks, das mit der Evaluation und Revision der Charta noch ausgebaut werden dürfte: vorerst eher innerhalb der öffentlichen Statistik und nach Vorliegen der revidierten Charta dann auch gegenüber der breiteren Öffentlichkeit. Intensiv blieb die Auseinandersetzung mit datenethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik und den damit verbundenen Fragen nach Aufgabe und Rolle des Ethikrates. Hinzu kam die Diskussion um die institutionelle Verankerung und speziell die Evaluation der Charta im Hinblick auf deren Revision. Im Folgenden wird kurz auf die wichtigsten Aktivitäten eingegangen.

4.1 Rolle des Ethikrates

Der Kontakt mit der Trägerschaft (BFS und KORSTAT) wurde intensiviert, begünstigt nicht zuletzt durch die beiden Empfehlungen (vgl. 3), die durchwegs positiv aufgenommen wurden. Begrüsst und ausdrücklich unterstützt wird zudem der Vorschlag des Ethikrates, die Charta zu evaluieren und anschliessend zu revidieren. Die vom Ethikrat geäusserte Absicht, datenethische Fragestellungen anzugehen und die Charta im Rahmen des Möglichen um datenethische Aspekte zu ergänzen, wird von der Trägerschaft ausdrücklich gutgeheissen. Der Ethikrat sieht sich damit in seiner Rolle bestärkt, weiterhin als Ethikrat der öffentlichen Statistik bei der «Statistikproduktion» zu bleiben. Deren Erweiterung um Methoden und Ergebnisse z.B. aus der Datenwissenschaft wird die erwähnten Ergänzungen der Verhaltenskodizes wie der Charta erforderlich machen. Dabei wird es Schnittstellen und Abgrenzungen zu den neuen Aufgaben wie z.B. zur Datenwissenschaft geben, die im Rahmen des begonnenen Erweiterungsprozesses der öffentlichen Statistik zu diskutieren und kommunizieren sein werden.

4.2 Einbindung in die SSS-O

Überlegungen der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik (SSS), ihre internen Strukturen zu ändern, hatten eine Thematisierung der institutionellen Verankerung des Ethikrates in deren Sektion «öffentliche Statistik» (SSS-O) zur Folge. Zur Erinnerung: Der Ethikrat ist seit seiner Inkraftsetzung im Jahre 2003 in die SSS-O eingegliedert. Sie setzt den Ethikrat im Auftrag von BFS und KORSTAT ein und erlässt dessen Reglement. Mit der Anbindung an die SSS-O wird die Unabhängigkeit des Ethikrates insbesondere gegenüber seiner Trägerschaft BFS und KORSTAT gewährleistet und dokumentiert. Kandidatinnen und Kandidaten für den Ethikrat werden vom Vorstand der SSS-O vorgeschlagen und an der Generalversammlung der SSS-O gewählt. Mindestens drei von ihnen müssen Mitglieder der SSS sein.

Nach sehr konstruktiven Gesprächen hat die SSS zugestimmt, dem Wunsch von Ethikrat und Trägerschaft nach Beibehalten des Status Quo zu entsprechen oder eine dem Status Quo sehr nahe Lösung zu suchen. Der Ethikrat ist gerne dem Wunsch der SSS nachgekommen, sich und seine Aufgaben der SSS vorzustellen und generell die Zusammenarbeit mit der SSS-O zu intensivieren. In diesem Zusammenhang erfolgten eine Präsentation des Ethikrates an einer Vorstandssitzung der SSS sowie ein längerer Bericht im SSS-Bulletin. Es ist vorgesehen, über die Arbeiten zur Charta-Revision weiter im Bulletin zu berichten.

4.3 Evaluation und Revision der Charta

Aufgrund der gemäss Anhang zur Charta periodisch vorzunehmenden Evaluationen, v.a. aber aufgrund der jüngsten Veränderungen und Innovationen bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken haben die Trägerorganisationen BFS, KORSTAT und Ethikrat beschlossen, die letztmals vor zehn Jahren revidierte Charta jetzt einer Evaluation mit anschliessender Revision zu unterziehen.

Die Evaluation der Charta konnte für die Mitglieder von KORSTAT in deren gemeinsames Projekt «Evalcharta» integriert werden, das seit acht Jahren den Austausch von best practice bezüglich der Charta verfolgt. In diesem Rahmen wurde von der Arbeitsgruppe «Evalcharta» eine Online-Befragung zur Charta erarbeitet, der sich erfreulicherweise auch die Mitglieder von FEDESTAT angeschlossen haben.

Die Befragungs-Ergebnisse der «gesamten» öffentlichen Statistik der Schweiz werden im Rahmen eines Ateliers an den Schweizer Statistiktage vom Präsidenten des Ethikrates präsentiert, der Einsitz in der von KORSTAT geleiteten Arbeitsgruppe «Evalcharta» hat. In dieser Funktion hat er der Trägerschaft einen Vorgehensplan für die Evaluation und Revision der Charta vorgelegt. Demnach wird die durch die AG «Evalcharta» geleitete Evaluation bis Ende 2022 abgeschlossen sein, so dass 2023 die Revision durch eine neu formierte Arbeitsgruppe «Revicharta» angegangen werden kann.

Der Entwurf einer eher moderat revidierten Charta könnte bis Ende 2023 zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Tiefer gehende Änderungen könnten etwas mehr Zeit beanspruchen, das zeitliche Vorgehen wäre in diesem Fall im Laufe des kommenden Jahres festzulegen. Die Inkraftsetzung der Charta erfolgt mit der Unterzeichnung durch BFS und KORSTAT.

Dem Beispiel der letzten Revision von 2012 folgend haben die Trägerorganisationen dem Präsidenten des Ethikrates die Leitung der AG «Revicharta» übertragen. Als weiteres Mitglied des Ethikrates wird Alexandre Oettli der AG «Revicharta» angehören und so seine Erfahrung aus der letzten Revision einbringen können. Diese beiden werden den Ethikrat über die Entwicklung der Revision auf dem Laufenden halten. Aufgabe des Ethikrates wird es sein, der AG «Revicharta» Feedback zu erfolgten Arbeitsschritten zu geben und in diesem Sinne deren Arbeit aus einer gewissen Entfernung zu begleiten. Der Ethikrat ist somit, abgesehen von zwei Mitgliedern, nicht in die Detaildiskussionen der AG «Revicharta» involviert, sondern begutachtet deren Ergebnisse quasi als aussenstehende Instanz.

PL / 05.10.2022